

HAMBURGISCHE TREUHANDLUNG · BRODSCHRANGEN 3-5 · 20457 HAMBURG

«KFirma_1»
«KFirma_2»
«Anrede_Adressfeld»
«Titel_Vorname» «KName»
«CO»
«Abteilung_Ansprechpartner»
«KStraße»
«KPLZOrt»
«KLand»

Hamburg, 23. November 2016
Anleger-Nr.: «Anleger_Nr»

**MS „Isar“ GmbH & Co. KG (FLUSSFAHRT ISAR)
Beschlussfassung über eine Auszahlung i.H.v. 4% am 30. Dezember 2016
Steuermitteilung für das Jahr 2015**

«KBriefanrede»,

wir wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin der MS „Isar“ GmbH & Co. KG beauftragt, die Beschlussfassung über eine Auszahlung i.H.v. 4% am 30. Dezember 2016 durchzuführen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte das beigefügte Schreiben der Geschäftsführung vom 21. November 2016.

Beiliegend erhalten Sie ebenfalls Ihren Stimmzettel mit dem Beschlussfassungspunkt **„Zustimmung zur Auszahlung in Höhe von 4% bezogen auf das nominelle Kommanditkapital am 30. Dezember 2016, sofern dies die Liquiditätsslage zulässt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen“**.

Wir bitten Sie, über den Beschlussfassungspunkt auf dem ebenfalls beigefügten Stimmzettel **bis spätestens zum**

27. Dezember 2016, 24 Uhr (eingehend)
(per Brief, Fax oder E-Mail)

abzustimmen.

Wir weisen gleichzeitig auf Ihr Recht hin, dass Sie dieser Art der Beschlussfassung widersprechen können. Gemäß § 9 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages ist die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zulässig, wenn nicht mindestens 25% des stimmberechtigten Kommanditkapitals dieser Art der Abstimmung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Absendung dieser Ankündigung widersprechen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Stimmrecht nur ausüben können, wenn wir hierfür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten. Sofern wir von Ihnen keine ausdrückliche Weisung über Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu dem Beschlusspunkt erhalten, werden wir uns mit den entsprechenden Stimmen enthalten (§ 3 Ziff. 3 Treuhand- und Verwaltungsvertrag).

Nach Auswertung der Abstimmungen werden wir Sie über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung informieren.

Steuermitteilung für das Jahr 2015

Ebenfalls beigefügt übersenden wir Ihnen die Steuermitteilung für das Jahr 2015.

HT HAMBURGISCHE TREUHANDLUNG GMBH

Auszahlung am 30. Dezember 2016

Um eine reibungslose Auszahlung gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, die folgende uns bekannte Bankverbindung zu prüfen:

Kontoinhaber: «Kontoinhaber»
IBAN: «IBAN»
BIC: «BIC»
Kreditinstitut: «Bank»

Sollte sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich geändert haben, bitten wir um schriftliche Übermittlung Ihrer neuen Bankverbindung (per Post, Telefax oder E-Mail) **bis zum 27. Dezember 2016**, damit wir die Überweisung auf das neue Konto veranlassen können.

Neuer Geschäftsführer zum 1. September 2016

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der seit dem 1. Dezember 2015 in der HT Hamburgische Treuhandlung GmbH tätige Herr Matthias Peters zum 1. September 2016 in die Geschäftsführung der HT Hamburgische Treuhandlung GmbH berufen wurde. Herr Peters ist aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Investorenbetreuer ein kompetenter Ansprechpartner für Sie und steht Ihnen für Fragen immer gern zur Verfügung.

Abschließend bitten wir Sie nachfolgende Sachverhalte unbedingt zu beachten, über die wir Sie in den kommenden Jahren wiederholt in verkürzter Form informieren werden.

1. Geldwäschegesetz

Seit Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes („GwG“) am 21. August 2008 sowie einer weitreichenden Überarbeitung im Jahr 2012 unterliegen wir im Rahmen des GwG als Treuhandgesellschaft umfassenden Pflichten in der Betreuung unserer Anleger. Ein wichtiger Punkt ist die Geschäftsbeziehung mit unseren Treuhandkommanditisten kontinuierlich zu überwachen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, neben den Ihnen bereits bekannten Mitteilungspflichten (z.B. Adress- sowie Bankverbindungsänderungen) gemäß Gesellschaftsvertrag, uns auch über Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten Ihrer gezeichneten Beteiligung zu informieren.

Darüber hinaus sind Sie gemäß GwG ebenfalls verpflichtet uns mitzuteilen, ob Sie oder der wirtschaftlich Berechtigte bzw. eine nahestehende Person eine politisch exponierte Person (PEP) ist. PEP sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz die nachfolgend aufgeführten natürlichen Personen:

- *die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben (innerhalb der letzten 12 Monate),*
 - Staats- und Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder von obersten Gerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen kein Rechtsmittel eingelegt werden kann, Mitglieder der Rechnungshöfe oder Vorstände der Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte und Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen
- *deren unmittelbare Familienmitglieder und*
 - Ehepartner, der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist, die Kinder und deren Ehepartner und Partner, die Eltern und die Geschwister

- *bekanntermaßen nahestehende Personen.*
 - eine natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält
 - eine natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, errichtet wurde.

2. FATCA und CRS

Es ist festzustellen, dass immer mehr Länder einen Austausch steuerlicher Informationen mit anderen Ländern anstreben, um die eigenen Steuereinnahmen zu sichern. Hier sind zunächst die USA mit **FATCA** („Foreign Account Tax Compliance Act“) und anschließend die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) mit „Common Reporting Standard“ (**CRS**) aktiv geworden.

FATCA ist ein US-Steuergesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten von in den USA steuerpflichtigen Personen. Die Regelungen dieses Gesetzes gelten aufgrund eines zwischen Deutschland und den USA abgeschlossenen Abkommens auch für deutsche Finanzinstitute.

Bei CRS handelt es sich um einen durch die OECD entwickelten internationalen Standard zum automatischen Austausch von Steuerinformationen zwischen den nationalen Steuerbehörden der beteiligten Staaten.

Zentrales Ziel der beiden Regelwerke ist die Unterbindung grenzüberschreitender Steuervermeidungsstrategien sowie die Förderung der Steuerehrlichkeit. Dies soll durch die Meldung der steuerlich relevanten Informationen über US-Personen (FATCA) bzw. über Personen die in einem involvierten OECD-Staat steuerlich Ansässig sind (CRS) an die jeweilige nationale Steuerbehörde durch Finanzinstitute sichergestellt werden.

Wir als Treuhandgesellschaft wurden als Finanzinstitut eingestuft und sind damit verpflichtet, kundenbezogene Daten von in den USA sowie in OECD-Staaten steuerlich ansässigen Personen zu erheben und an die deutsche Steuerbehörde (BZSt – Bundeszentralamt für Steuern) zu melden. Diese übermittelt dann die Daten an die jeweilige nationale Steuerbehörde des Mitglied- bzw. Unterzeichnerstaates.

Wenn Sie in den USA oder einem anderen Land als der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sein sollten **und uns dies in der Vergangenheit nicht mitgeteilt haben**, bitten wir Sie, uns zeitnah darüber zu informieren. Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass allein der Besitz einer US-Steurnummer (ITIN) keine US-Steuerpflicht begründet, beispielsweise wenn Sie einen Sachwert mit US-Bezug besitzen, dessen Einkünfte nicht in den USA zu versteuern sind.

Für Ihre Bemühungen und die Teilnahme an dieser Beschlussfassung möchten wir uns bereits im Voraus bedanken, stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH

MS „Isar“ · Brodschangen 3-5 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
MS „Isar“ GmbH & Co. KG

MS „Isar“ GmbH & Co. KG
Brodschangen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2-0
Fax +49 (0)40 · 34 84 2-298

HypoVereinsbank
IBAN: DE64200300000015197221
BIC: HYVEDEMM300

Hamburg, 21. November 2016

Abschluss einer Anschlussbeschäftigung für die Jahre 2018 bis 2021 Beschlussfassung über eine Auszahlung i.H.v. 4%

Sehr geehrte Gesellschafterinnen,
sehr geehrte Gesellschafter,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir für das MS „Isar“ mit dem gegenwärtigen Beförderungsnehmer eine vierjährige Beschäftigung für die Jahre 2018 bis 2021 abschließen konnten.

Zu den Hintergründen: Wie bereits berichtet, stand dem Beförderungsnehmer bis zum 30. September 2016 die Option zu, die Beschäftigung des Schiffes für weitere drei Jahre (2018 bis 2020) zu einer Finanzrate, etwas oberhalb der gegenwärtigen Finanzrate, zu verlängern. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Beförderungsnehmer im Juni 2016 hatte dieser angedeutet, diese Option nicht nutzen zu wollen bzw. sie nur nutzen zu wollen, wenn die Eigentümersgesellschaft ihm eine Kaufoption für Ende 2020 zum Buchwert des Schiffes gewährte.

Der Beförderungsnehmer hob im Rahmen der Gespräche im Wesentlichen zwei Aspekte hervor. Zum einen sei die Finanzrate bei jetzigem Zinsniveau etwa TEUR 500 p.a. höher als die Finanzierungskosten einer Neubestellung durch den Beförderungsnehmer, wobei das Eigentümersrisiko hierbei nicht berücksichtigt ist. Zum anderen habe sich die Marktlage in Folge der Terroranschläge in Paris, Nizza und Brüssel dahingehend verändert, dass insbesondere die amerikanischen Reisegäste ein deutlich zurückhaltenderes Buchungsverhalten zeigten. So sei das MS „Isar“ im Jahre 2016 zu lediglich ca. 65% ausgelastet gewesen, während die Auslastung des Jahres 2015 ca. 83% betrug.

Nach ausführlicher Analyse erschien die Gewährung einer Kaufoption zum Buchwert aus Sicht der Eigentümersgesellschaft nicht sinnvoll, da diese bei Ausübung – je nach weiterer Entwicklung der kommenden Jahre – auch zu einem negativen Ergebnis für die Eigentümer führen könnte. Zur Sicherung der weiteren Beschäftigung haben wir dem Beförderungsnehmer angeboten, ab dem Jahr 2018 einen Teil der aus dem Beförderungsvertrag resultierenden Mehrbelastung zu tragen, sofern der Beförderungsvertrag um vier Jahre verlängert werde. Im Ergebnis einigten sich die Parteien auf eine Reduktion der Finanzrate i.H.v. TEUR 250.

Des Weiteren haben wir dem Beförderungsnehmer eine Verlängerungsoption für die Jahre 2022 bis 2023 gewährt. Für den Optionszeitraum erhöht sich die Finanzrate um die durchschnittlichen über dem Budget liegenden Kosten für Reparatur und Instandhaltungsarbeiten. Das Optionsrecht kann der Beförderungsnehmer spätestens bis zum 30. Juni 2020 ausüben. Dem Beförderungsnehmer steht während der Vertragslaufzeit für den Fall, dass die Eigentumsgesellschaft das Schiff veräußern möchte, das Recht zu, dieses vorrangig zu erwerben. Hieraus entsteht ausdrücklich keine Verkaufspflicht gegenüber dem Beförderungsnehmer.

Das MS „Isar“ ist somit beginnend mit dem 1. Januar 2018 für weitere vier Jahre - statt wie in der Option vorgesehen drei Jahre - bis zum 31. Dezember 2021 bei Tourama Ltd. beschäftigt. Die dabei zu Grunde liegende Finanzrate i.H.v. EUR 1,44 Mio. p.a. liegt deutlich über allen uns bekannten, derzeit für vergleichbare Schiffe geschlossene Raten.

In der Folge wird in den kommenden Jahren etwas weniger Liquidität für Auszahlungen zur Verfügung stehen als ursprünglich geplant. Aus heutiger Sicht ermöglichen die derzeitigen liquiden Mittel und die geplanten Überschüsse jährliche Auszahlungen i.H.v. ca. 4%. Entsprechend schlagen wir, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung vor, bereits die Auszahlung für das Jahr 2016 auf 4% anzupassen. Die **Auszahlung i.H.v. 4%** des Jahres 2016 soll am 30. Dezember 2016 geleistet werden. Der im Sommer gefasste Beschluss für eine Auszahlung i.H.v. 8% stand unter dem Vorbehalt der Optionserklärung und ist somit nicht umsetzbar. Wir bitten um Ihre Teilnahme an der Beschlussfassung für die oben erwähnte Auszahlung.

Die Verhandlungsergebnisse wurden eingehend mit dem Beirat der Gesellschaft erörtert, der diesen uneingeschränkt zugestimmt hat und die Beschlussfassung unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Isar“ GmbH & Co. KG

«KFirma_1»«KFirma_2»«Name»,«Vorname» «Titel»

(«Anleger_Nr»), EUR «Zeichnungsbetrag_»

FRISTENDE:

27. Dezember 2016
(24 Uhr, eingehend)

Stimmzettel

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH
Brodschragen 3-5
20457 Hamburg

oder per

Fax: 040 / 34 84 2 - 299

E-Mail: info@treuhandlung.de

FLUSSFAHRT ISAR

Beschlussfassung gemäß § 12 Ziff. 2f des Gesellschaftsvertrages
der
MS „Isar“ GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Zustimmung zur Auszahlung in Höhe von 4% bezogen auf das nominelle Kommanditkapital am 30. Dezember 2016, sofern dies die Liquiditätslage zulässt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Ort, Datum

X.....
Unterschrift

Steuermitteilung 2015

(gemäß Feststellungserklärung 2015 vom 15. November 2016)

MS „Isar“ GmbH & Co. KG

Wirtschaftsjahr: 01.01.2015 – 31.12.2015

HAMBURGISCHE TREUHANDLUNG · BRODSCHRANGEN 3-5 · 20457 HAMBURG

«KFirma_1»
«KFirma_2»
«Anrede_Adressfeld»
«Titel_Vorname» «KName»
«CO»
«Abteilung_Ansprechpartner»
«KStraße»
«KPLZOrt»
«KLand»

Hamburg, 23. November 2016

Anleger-Nr.: «Anleger_Nr»

Werte in EURO

Beteiligter:	«KFirma_1»«KFirma_2»«Titel»«Vorname» «Name»
Steuerlicher Wohnsitz:	«NStraße», «PLZ» «Ort»
Beteiligung:	MS „Isar“ GmbH & Co. KG Tranche «Tranche1»
Kommanditkapital:	«GezKapital1»
Agio:	«Agio»
Betriebsfinanzamt:	Hamburg-Mitte
Steuer-Nr.:	48/682/01695
Wohnsitzfinanzamt:	«Finanzamt_WSFA»
Steuer-Nr.:	«Steuernummer»
Steuer-Identifikationsnummer:	«SteuerID»

Laufende Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 15 EStG		
Laufendes steuerliches Ergebnis	«AntlErg»	
Ergebnis aus Ergänzungsbilanz	«ErgBilanz»	
Sonderbetriebseinnahmen	«SBE»	
Sonderbetriebsausgaben	«abzglSBA»	
Korrektur gemäß § 15a EStG	«Korr15a»	
Anzusetzendes steuerliches Ergebnis	«beiVeranlanzus»	Anlage G, Zeile 8

Anrechenbare Steuern		
Kapitalertragsteuer	«KapESt»	Anlage KAP, Zeile 47
Solidaritätszuschlag	«SolZ»	Anlage KAP, Zeile 48

Gewerbesteuerermäßigung		
Festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag	«AnteilGewMBEUR»	Anlage G, Zeile 15
Gewerbesteuer auf den Gewerbesteuer-Messbetrag	«GewSt»	Anlage G, Zeile 16

Sofern Sie Ihren Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2015 bereits erhalten haben, wird dieser automatisch nach erfolgter Veranlagung der MS „Isar“ GmbH & Co. KG durch das Finanzamt geändert. Sollte sich gegebenenfalls eine Abweichung zu den vorgenannten Werten ergeben, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Diese Steuermitteilung wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH